

Berufskolleg – August-Thyssen-Str. 15 – 52249 Eschweiler

Schülerinnen und Schüler der Berufsschulklassen  
Ausbildungsbetriebe

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen:  
Unsere Nachricht vom:

Name: Gurdon  
Telefon: 02403 6097-0  
Telefax: 02403 6097-200  
E-Mail: [verwaltung@bk-eschweiler.de](mailto:verwaltung@bk-eschweiler.de)  
Internet: [www.bk-eschweiler.de](http://www.bk-eschweiler.de)

Datum: 15.04.2021

## Was kommt ab dem 19.04.2021

Sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder

während eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes diskutiert wird, steigen die Inzidenzen stark an. Die Betten auf den Intensivstationen sind fast vollständig ausgelastet. Solange aber ein Inzidenzwert von 200 noch nicht erreicht ist, bleibt es bei den Öffnungsstrategien für die Schulen – so auch für uns.

### 1. Unterricht ab Montag, 19.04.2021:

Die Schulen sollen wieder in das Beschulungsmodell von vor den Osterferien geführt werden. Deswegen gehen wir erneut einen sehr vorsichtigen Weg und teilen Klassen in Teilgruppen und nehmen nicht alle Klassen wieder in den Präsenzunterricht, wenn der Distanzunterricht gut funktioniert.

#### Die bisherigen Klassen bleiben in der Beschulung.

Folgende Klassen kommen ab dem 19.04.2021 dazu – die übrigen bleiben im Distanzunterricht:

Die Klassenleitungen legen die Teilgruppen fest.

|              |                                                   |
|--------------|---------------------------------------------------|
| TDD          | mindestens nächste Woche weiter Distanzunterricht |
| TEL20        | Wechselunterricht                                 |
| TIM19 B/20 A | Wechselunterricht                                 |
| TSH18 A + B  | vollständige Klasse                               |
| TWM19        | vollständige Klasse                               |
| WBM19 A +B   | Wechselunterricht                                 |
| WBM20C       | vollständige Klasse                               |

Der Rest bleibt wie gehabt.

Alle Entscheidungen gelten vorbehaltlich einer maßvollen Inzidenzentwicklung. Die Hygieneregeln sind zwingend einzuhalten. Bitte nutzen Sie die unterschiedlichen Zugangswege zu den Klassenräumen.

### 2. Testungen für Schülerinnen und Schüler

Das Schulministerium betont die Testpflicht aller Schülerinnen und Schüler. Am Unterricht dürfen nur Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die sich mindestens zweimal wöchentlich einen Schnelltest unterziehen.

Wer sich nicht testen will, muss das Schulgelände umgehend verlassen. Der versäumte Unterricht ist selbstständig nachzuarbeiten.

Wir hoffen, dass wir mit diesen Regelungen einen Mittelweg zwischen Unterricht und Gesundheitsschutz gefunden haben, der unser aller Gesundheit und dem Recht auf Bildung gerecht wird.

Bleiben Sie vorsichtig und gesund!

Mit besten Grüßen

Thomas Gurdon      &      Christoph Happe  
Schulleiter                      Stellvertreter